

Berlin, 20. Juli 2023

PRESSEMITTEILUNG

Deutscher Juristinnenbund e.V.

Vereinigung der Juristinnen,
Volkswirtinnen und Betriebswirtinnen

Geschäftsstelle / Office:
Kronenstr. 73 • D-10117 Berlin

Telefon: +49 30 4432700

geschaeftsstelle@djB.de • <https://www.djB.de>

Gewaltschutz für alle! BIK veröffentlicht Statement zu den Konsequenzen des EU-Asylkompromiss

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djB) hat als Teil des Bündnis Istanbul-Konvention eine **Stellungnahme** veröffentlicht, die sich gegen die Pläne für eine Reform des europäischen Asylsystems (GEAS) ausspricht.

„Geflüchtete Frauen und Mädchen haben ein Recht auf Gewaltschutz. Die Europäische Union ist der Istanbul-Konvention beigetreten und muss diese auch bei ihrem Asylsystem berücksichtigen.“, betont djB-Präsidentin Prof. Dr. Maria Wersig.

Das Bündnis Istanbul-Konvention verweist in seiner **Stellungnahme** darauf, dass mit dem Beitritt der Europäische Union zur Istanbul-Konvention (IK) am 1. Juni 2023 nicht nur in Deutschland, sondern nun auch auf EU-Ebene der umfassende Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt gesetzlich verankert ist. Der Schutz der IK ist ausdrücklich diskriminierungsfrei für alle Frauen und Mädchen in der EU umzusetzen – auch jene, die auf der Flucht sind. Nur eine Woche nach dem IK-Beitritt führt der Rat der EU-Innenminister*innen das Bekenntnis zur Istanbul-Konvention mit dem GEAS-Entwurf ad absurdum, da die Pläne die Menschenrechte von Geflüchteten und dabei besonders von vulnerablen Gruppen wie asylsuchenden Frauen, Müttern, Mädchen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und den LGBTQIA*-Communitys aushebeln.

Das Bündnis Istanbul-Konvention lehnt die Pläne des EU-Rats ab und erwartet, dass diese zu einer weiteren Eskalation der Gewalt an den EU-Außengrenzen führen. Die **Stellungnahme** geht dabei ausführlich auf zwei zentrale Punkte im Plan des EU-Rats ein, auf das Grenzverfahren und das Konzept so genannter „Sicherer Drittstaaten“. Frauenpolitischen Akteur*innen werden aufgefordert, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, die Umsetzung der Pläne zu verhindern, und stattdessen für ein humanes Asylrecht einzutreten, das im Einklang mit der Istanbul-Konvention und anderen völkerrechtlichen Vorgaben steht.

Der djB hat sich im Frühjahr 2018 mit anderen Frauenrechtsorganisationen und weiteren Bundesverbänden mit dem Arbeitsschwerpunkt Gewalt gegen Frauen im Bündnis Istanbul-Konvention zusammengeschlossen. Ziel ist, als Teil der Zivilgesellschaft die Umsetzung der Konvention zu begleiten und voranzutreiben.